

## **Anspruchszinsen 2022**

(Stand 10.01.2024)

Anwendungsfall:

- 1/ Steuererklärung 2022 noch nicht erstellt
- 2/ Einkommensteuernachzahlung 2022 geplant

Sind die obigen Voraussetzungen erfüllt, dann können Sie zwecks Minimierung von Anspruchszinsen eine "Anzahlung" auf die geplante Einkommensteuervorauszahlung an das Finanzamt leisten.

Bei der Überweisung sind als Verwendungszweck Ihre Steuernummer und „E 01-12/2022“ einzutragen.

Gerne können wir Sie bei der Schätzung der Anzahlung unterstützen. Bitte senden Sie uns dazu Informationen zum (voraussichtlichen) Gewinn 2022.

Sollten Sie dazu Fragen haben, stehen wir zu Ihrer Verfügung.

Verfasser: StB. Mag. Reinhard Michlits

Ihre Steuerberatungskanzlei  
Mag. Veronika Weiss

10.01.2024